

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken,
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12104 –**

Unterstützung des Bundes für die Münchner Sicherheitskonferenz

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Hunderttausend Euro und der Bereitstellung von Bundeswehrsoldaten als Logistikhelfer die Münchner Sicherheitskonferenz. Deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußern sich überwiegend zustimmend zu den aktuellen NATO-Kriegen, welche regelmäßig den Protest von antimilitaristischen Gruppen und mehreren tausend Demonstrantinnen und Demonstranten hervorruft. Auch während der diesjährigen Konferenz, die vom 1. bis 3. Februar 2013 stattfindet, wird es wieder Proteste geben. Im Aufruf des Aktionsbündnisses heißt es: „Im Februar treffen sich in München wieder hochrangige Politiker_innen und Kriegsstrategen, Vertreter von Wirtschafts- und Rüstungskonzernen – vorwiegend aus den NATO- und EU-Staaten – zu ihrer sogenannten Sicherheitskonferenz. Dort werden Strategien beraten, mit denen sie ihre wirtschafts- und machtpolitischen Interessen weltweit durchsetzen wollen. Sie reden von Frieden und Sicherheit, aber sie sind die Repräsentanten eines Systems, das zwangsläufig Kriege herbeiführt.“ (<http://sicherheitskonferenz.de/de/Aufruf-2013-Gegen-die-SIKO>).

Zu den Teilnehmern der Konferenz gehören finanziell höchst potente Rüstungsunternehmen, für die es nicht zuletzt darum geht, die Beziehungen zu ihren Kunden weiterzuentwickeln. Die Konferenz dient mithin als Anbahnung weiterer, Milliardenumsätze versprechender Aufträge. Für die Regierenden der NATO-Länder und ihre Verbündeten geht es um weitere Absprachen ihrer Krieg einschließenden Politik. Eine staatliche Subventionierung einer solchen Veranstaltung halten die Fragesteller für unberechtigt. Auch das auf frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vorgetragene Argument der Bundesregierung, sie „sponsere“ die Konferenz, weil diese ihr die Möglichkeit gebe, für ihre militärpolitischen Positionen zu „werben“ (Bundestagsdrucksache 17/581), überzeugt die Fragesteller nicht, da die Bundesregierung bereits vielfältige Möglichkeiten zur Werbung hat.

Die Fragesteller kritisieren darüber hinaus das umfangreiche Engagement der Bundeswehr, weil dieses die arbeitsmarktpolitische Neutralität verletzt. Soldaten werden als Fahrer, Übersetzer, Techniker, Medienexperten bzw. -betreuer und für andere logistische Tätigkeiten zweckentfremdet. Das ist zwar besser,

als wenn sie in den Krieg geschickt werden. Ihre kostenlose Bereitstellung für eine, wie es im Aufruf heißt, „Kriegskonferenz“, ist aber aus Sicht der Fragesteller weder politisch noch fiskalisch begründbar.

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden im Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und wie viele waren es im Jahr 2012?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden voraussichtlich ca. 330 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt. Dies entspricht dem Unterstützungsumfang im Jahr 2012.

- a) Von welchen Einheiten stammen diese?

Folgende Dienststellen werden voraussichtlich Unterstützung für die 49. Münchner Sicherheitskonferenz leisten: Wehrbereichskommando IV, Wehrbereichsverwaltung Süd, Universität der Bundeswehr München, Sanitätskommando IV, Fachsanitätszentrum München, Landeskommmando Bayern, Kommando Operative Führung Einsatzkräfte, die Kraftfahrausbildungszentren München, Fürstenfeldbruck, Feldkirchen, Kleinaitingen und Dornstadt, Feldjägerbataillon 451 mit zukommandierten Feldjägerkräften der Feldjägerbataillone 351 und 452, die Bundeswehr-Dienstleistungszentren Fürstenfeldbruck und München sowie Sprachmittler des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundessprachenamtes.

- b) Wie viele Feldjäger sind darunter, und wie viele Feldjäger waren es im Jahr 2012?

Sind die Feldjäger bereits in der in Frage 1a genannten Zahl enthalten?

Der Auftrag der Feldjägerkräfte ist auf die Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für hochrangige Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des BMVg und verbündeter Streitkräfte im Rahmen der Eigensicherung begrenzt. Dabei handelt es sich nicht um eine Unterstützung für den Veranstalter. Im Jahr 2012 wurden 32 Feldjäger eingesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand sind ca. 40 Feldjäger im Rahmen der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 vorgesehen. Der genaue Kräfteumfang für das Jahr 2013 steht in Abhängigkeit zu der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden hochrangigen Gäste aus dem Geschäftsbereich des BMVg und der verbündeten Streitkräfte sowie der aktuellen Gefährdungslage. Dieser kann daher noch nicht abschließend beziffert werden. Die für das Jahr 2013 geplanten ca. 40 Feldjäger sind in der Gesamtzahl der Angehörigen der Bundeswehr zur Unterstützung der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 enthalten.

- c) Wie viele Soldaten werden zur Eigensicherung eingesetzt, und wie viele waren es im Jahr 2012?

Sind diese Kräfte bereits in der in Frage 1a genannten Zahl enthalten?

Der Einsatz von Soldaten zur Eigensicherung im Sinne einer Absicherung der Veranstaltung als solches ist nicht vorgesehen. Auch im Jahr 2012 wurden keine Soldatinnen und Soldaten zu diesem Zweck eingesetzt. Die Kräfte zur Eigensicherung für Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des BMVg und der verbündeten Streitkräfte sind in dem geplanten Personalumfang für die 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 enthalten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

- d) Welche Einsatzorte und Einsatzzeiten sind vorgesehen (bitte detailliert angeben)?

Das Personal wird voraussichtlich im Zeitraum vom 1. bis 3. Februar 2013 in folgenden Bereichen eingesetzt: Flughafen München, Tagungsort Bayerischer Hof, Pressezentrum der HypoVereinsbank. Ein kleiner Anteil des Personals (Techniker, Leitungspersonal) ist bereits am 31. Januar 2013 im Rahmen des Aufbaus (u. a. Bestuhlung und Technik Konferenzsaal, Organisationsbüro sowie Aufbau Pressezentrum im HVB-Forum) eingesetzt.

- e) Ist beabsichtigt, Soldaten mit der Wahrnehmung des Hausrechts im Tagungshotel bzw. anderen Orten oder mit anderen exekutiven Aufgaben zu beauftragen, und wenn ja, wie viele Soldaten, wo genau, und wann wurde auf wessen Ersuchen von wem diese Entscheidung getroffen?

Eine Wahrnehmung des Hausrechts oder anderer exekutiver Aufgaben durch Angehörige der Bundeswehr ist nicht vorgesehen.

2. Welche Kosten werden für den Einsatz der Bundeswehr voraussichtlich entstehen (bitte möglichst nach einzelnen Tätigkeitsbereichen auflgliedern)?

Die geplanten Unterstützungsleistungen bewegen sich im Rahmen der Leistungen der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012, daher sind die Kosten bzw. Ausgaben etwa in gleicher Höhe anzusetzen (auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen). Abschließende Aussagen können jedoch erst im Nachgang zur 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 gemacht werden.

- a) Wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, diese Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, und wenn ja, warum, und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Die personelle und materielle Unterstützung der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 durch die Bundeswehr erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Darüber hinaus dient sie dem Schutz von Angehörigen der Streitkräfte (auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen). Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

- b) Hält es die Bundesregierung für angemessen, durch die Übernahme von Tätigkeiten, die auch die Privatwirtschaft übernehmen könnte, die gewerbliche Wirtschaft um Einnahmen in Höhe mehrerer Hunderttausend Euro zu bringen?

Die Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch die Bundeswehr mit eigenem Personal ist vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitsarbeit und des hervorgehobenen Interesses der Bundesregierung an der Veranstaltung angemessen. Gewerbliche Unternehmen sind nicht betroffen, da öffentliche Aufgaben aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit mit Eigenmitteln wahrgenommen werden können.

3. Welche Kosten sind für den Einsatz im Jahr 2012 angefallen (bitte nach einzelnen Tätigkeitsbereichen auflgliedern)?

Für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 sind an Personalkosten/-ausgaben ca. 551 000 Euro sowie an Sachausgaben ca. 50 000 Euro angefallen.

4. Welche über den Bundeswehreinsatz hinausgehende Förderung ist für die Konferenz in diesem Jahr aus Bundesmitteln vorgesehen, für welche Einzelposten werden die Mittel bereitgestellt, und aus welchen Haushaltstiteln stammen diese (bitte Vergleichszahlen für das Jahr 2012 angeben)?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom BMVg dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2012 wurden als Projektförderung Mittel in Höhe von bis zu 350 000 Euro zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2013 sind wiederum bis zu 350 000 Euro vorgesehen.

Das BPA kann zur Höhe der tatsächlichen Projektförderung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben machen.

5. Falls es bei den Kosten für den Bundeswehreinsatz oder bei der darüber hinausgehenden Förderung aus Bundesmitteln signifikante Veränderungen zum Vorjahr gibt, woraus resultieren diese?

Es werden keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Kosten bzw. Ausgaben für den Bundeswehreinsatz zum Vorjahr erwartet. Die Förderung des BPA erfolgt in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

6. Welche konkreten Leistungen erbringen die Soldaten (bitte möglichst genaue Zahlen und Tätigkeitsbeschreibungen angeben sowie die Vergleichszahlen für das Jahr 2012 angeben)

Die genaue Anzahl der eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr zur Unterstützung der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 steht u. a. in Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl und kann daher erst im Nachgang der Konferenz ermittelt werden.

- a) im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung bei Aufbau, Betreuung und Betreiben der Medienzentren und der Onlineredaktion. Im Jahr 2012 erfolgte die Unterstützung mit ca. 20 Angehörigen der Bundeswehr. Geplant ist die Unterstützung grundsätzlich auf dem Niveau der Unterstützung der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012.

- b) bei der Organisation der Konferenz,

Unterstützung des Veranstalters bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz, dabei Delegationsbetreuung, Ausweis-/Raumkoordination, Betreiben von Informations-/Meldepunkten, Unterstützung bei Organisation von bilateralen Teilnehmergegesprächen, Unterstützung bei der Durchführung von Abendveranstaltungen, Koordinierung von Telekommunikationsleistungen in Zusammenarbeit mit einem zivilen Anbieter, Arbeitskommando Auf-/Um-/Abbau. Im Jahr 2012 erfolgte die Unterstützung mit ca. 130 Angehörigen der Bundeswehr.

- c) bei der Transportorganisation sowie

Personentransport hochrangiger Gäste und Organisationspersonal im Rahmen der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013. Im Jahr 2012 erfolgte die Unterstützung mit ca. 130 Angehörigen der Bundeswehr.

d) in weiteren Bereichen?

Weitere Unterstützung erfolgt im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst (Unterstützung im Jahr 2012 mit ca. zehn Angehörigen der Bundeswehr) sowie durch den Dolmetscherdienst des BMVg (Unterstützung im Jahr 2012 mit 16 Dolmetschern).

7. Wann hat der Veranstalter der Konferenz die Unterstützungsanfrage gestellt, und welche Dienststellen der Bundeswehr haben über diese zu welchem Zeitpunkt entschieden?

Der Veranstalter hat nach Ende der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 seine Anträge auf Unterstützung für das Jahr 2013 gestellt. Das BMVg hat diese im März 2012 gegenüber dem Veranstalter grundsätzlich auf dem Niveau der Unterstützungsleistungen 2012 zugesagt.

8. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die vorgesehenen Unterstützungsleistungen?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Dies geschieht ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten. Davon unberührt bleiben Maßnahmen, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen des Eigenschutzes für Personal und Material wahrnehmen.

9. Mit welchen Gesamtkosten für die Konferenz kalkuliert der Veranstalter nach Kenntnis der Bundesregierung, und von welchen Unternehmen wird die Konferenz gesponsert?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe der Förderung durch diese Unternehmen?

Die Gesamtkosten für die 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 werden von der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH mit insgesamt 2,028 Mio. Euro angegeben. Partner und Sponsoren benennt der Veranstalter der Münchner Sicherheitskonferenz auf seiner Homepage (www.security-conference.de/Sponsoren.807.0.html).

10. Welchen konkreten politischen Nutzen zieht die Bundesregierung nach ihrer Einschätzung aus der Kofinanzierung dieser als „Privatveranstaltung“ deklarierten Konferenz, und warum nutzt sie nicht billigere Methoden, um „ihre Position zu ausgewählten Einzelthemen Entscheidungsträgern anderer Staaten und Regionen gegenüber darzustellen“ (Zitat aus der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/8542 (neu))?

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungs austausches und eine der bedeutendsten sicherheitspolitischen Konferenzen weltweit. Die Ausgestaltung der Konferenz ermöglicht einen ebenso offenen wie informellen Austausch zu sicherheitspolitischen Themen, der es der Bundesregierung erlaubt, einem über die gängigen Foren hinausgehenden Kreis von Entscheidungsträgern anderer Staaten und Regionen ihre Position zu ausgewählten Einzelthemen darzustellen. Die spezifische Ausgestaltung der Konferenz während eines Wochenendes in einem als Begegnungs- und Tagungsstätte hergerichteten Gebäude ermöglicht einen offenen und

vertrauensvollen Austausch. Die Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz liegt daher im Interesse der Bundesregierung.

11. Sind im Zusammenhang mit der Konferenz weitere Unterstützungsanträge Dritter oder Amtshilfeanträge seitens Behörden gestellt worden, und wenn ja, von wem, was wird konkret beantragt, wie ist der Stand der Bearbeitung dieser Anträge, wie viele Soldaten sollen dabei eingesetzt werden, welche Kosten entstehen dabei, und wer kommt für diese auf?

Das Polizeipräsidium München hat mit Schreiben vom 21. Januar 2013 um Amtshilfe durch die Bundeswehr für die 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 gebeten. Es wurde für den Zeitraum 1. bis 3. Februar 2013 um Unterbringung von 120 bis 150 Personen und Stellmöglichkeiten für ca. 30 bis 40 Kfz im Standort München; um 30 Unterkünfte und Stellfläche für ca. 10 bis 20 Kfz im Standort Erding und um 135 Betten, dazu Stellfläche für 30 bis 40 Kfz, im Standort Fürstenfeldbruck ersucht. Der Amtshilfeantrag wurde am 24. Januar 2013 gebilligt. Kostenübernahme wurde durch die anfordernde Behörde zugesagt. Angaben zu entstandenen Kosten sind erst nach Abschluss der Veranstaltung möglich.

12. Soll anlässlich der Konferenz ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet werden, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum, und mit welcher Begründung?

Es ist nicht vorgesehen, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten.

13. Werden im Zusammenhang mit der Konferenz Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ), Kreis- oder Bezirksverbindungskommandos aktiv, und wenn ja, worin bestehen ihre Tätigkeiten, bzw. für welche Tätigkeiten halten sie sich bereit?

Inwiefern waren im Vorjahr Strukturen der ZMZ aktiv geworden oder haben sich bereitgehalten?

Es ist nicht vorgesehen, Strukturen der ZMZ zu nutzen. Im Vorjahr waren keine Strukturen der ZMZ aktiv oder haben sich bereitgehalten.

14. Wie viele Bundespolizisten waren im Jahr 2012 in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und welche Kosten sind dabei entstanden?

Im Zusammenhang mit der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 hat die Bundespolizei nach § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) am 3. Februar 2012 74 und am 4. Februar 2012 214 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt. Die Kosten, die durch den Einsatz der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich nach § 3 BPolG entstanden sind, trägt der Bund. Die für diese Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben sind im Kapitel 06 25 der Bundespolizei eingestellt und werden nicht gesondert erfasst. Zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern nach § 11 BPolG hat die Bundespolizei 129 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt. Durch die Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern entstanden der Bundespolizei einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 47 974,06 Euro, die durch den Freistaat Bayern erstattet wurden.

15. Werden der Bundesnachrichtendienst, der Militärische Abschirmdienst oder das Bundesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Konferenz aktiv oder sind sie bereits aktiv geworden, und welcher Art ist gegebenenfalls diese Aktivität?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz sammelt und wertet anlässlich der 49. Münchner Sicherheitskonferenz 2013 im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages Erkenntnisse hinsichtlich möglicher geplanter Protestaktionen von gewaltbereiten Extremisten aus.

Der Bundesnachrichtendienst sowie der Militärische Abschirmdienst haben anlässlich der Konferenz keine Aktivitäten entwickelt.

16. Inwieweit sind Polizeien des Bundes oder der Verfassungsschutz und andere Behörden in die polizeilichen Vorbereitungen zur Sicherheitskonferenz eingebunden?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist nicht in die polizeilichen Vorbereitungen zur Sicherheitskonferenz eingebunden.

Das Bundeskriminalamt (BKA) führt die gemäß § 5 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) erforderlichen Personenschutzmaßnahmen durch und arbeitet mit dem Bayerischen Landeskriminalamt durch die Entsendung eines Beamten der Abteilung Sicherungsgruppe (BKA SG) in der für die Veranstaltung eingerichteten Personenschutzleitstelle zusammen. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner für die örtliche Polizei sowie die Personenschutzkommandos des Bundeskriminalamtes. Zudem hat die Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamtes (BKA ST) im Vorfeld der Veranstaltung eine Gefährdungsbewertung erstellt.

Die Bundespolizei wird im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gemäß § 3 BPolG tätig. Darüber hinaus stellt sich die Bundespolizei darauf ein, den Freistaat Bayern mit Einsatzkräften nach § 11 BPolG zu unterstützen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

- a) Welche Behörden haben wann an welchen Lagebesprechungen oder sonstigen Treffen zur Vorbereitung teilgenommen?
- b) Wie viele (vorbereitende) Aktivitäten zum Protest gegen die Sicherheitskonferenz wurden vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. festgestellt?

Wie viele von anderen Behörden oder Einrichtungen des Bundes, wie viele, nach Kenntnis der Bundesregierung, vom bayerischen Landeskriminalamt oder Landesamt für Verfassungsschutz?

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz haben bislang nicht an Lagebesprechungen oder sonstigen Treffen zur Vorbereitung der Sicherheitskonferenz teilgenommen.

Seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht kein fachliches Bedürfnis, derartige Aktivitäten im Einzelnen zu erfassen und zu beobachten. Dem Bundeskriminalamt sind bisher durch Mitteilung der bayerischen Polizei drei Veranstaltungen bekannt, die sich mit ihrem Protest gegen die Sicherheitskonferenz richten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

- c) Mit welchen Landesämtern für Verfassungsschutz hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dabei zusammengearbeitet?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz tauscht relevante Informationen hinsichtlich geplanter Protestaktionen von gewaltbereiten Extremisten gegen die

Sicherheitskonferenz innerhalb des Verfassungsschutzverbundes, in diesem Fall insbesondere mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Mit welchen ausländischen Behörden haben oder hatten Polizeien des Bundes sowie der Verfassungsschutz oder andere deutsche Behörden zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder geheimdienstlicher Aufklärung von Gegenaktivitäten Kontakt?

Die Polizeien des Bundes sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz hatten zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes keinen Kontakt zu ausländischen Behörden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Inwieweit sind welche EU-Agenturen in die Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder sonstige „Risikoanalysen“ anlässlich des Polizeieinsatzes eingebunden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Einbindung von EU-Agenturen oder sonstige „Risikoanalysen“ anlässlich des Polizeieinsatzes vor.

19. Mit welchen ausländischen Behörden haben oder hatten Polizeien des Bundes sowie der Verfassungsschutz oder andere deutsche Behörden zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder geheimdienstlicher Aufklärung von Gegenaktivitäten Kontakt?
 - a) Welche Treffen haben hierzu mit welchen ausländischen Behörden stattgefunden?
 - b) Welche weiteren Vereinbarungen wurden für die Vorbereitung des Polizeieinsatzes mit ausländischen Behörden getroffen, und inwieweit sind Bundesbehörden davon betroffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Inwiefern werden im Vorfeld der Konferenz und der erwarteten Gegen-demonstration Personendaten von ausländischen Polizeibehörden angefordert, insbesondere zu (potentiellen) Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern, bzw. inwiefern ist dies bereits geschehen?
 - a) Zu wie vielen Personen sind Daten übermittelt worden?
 - b) Aus welchen Staaten stammen diese Personen bzw. Daten?
 - c) Wer hat die Daten auf deutscher Seite empfangen und an welche Stellen weitergeleitet bzw. welche Stellen darüber informiert?
 - d) Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht dieses Vorgehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.